Diakonie
Diakonisches Werk
Odenwald

Odenwaldkreis
Nachhaltig. Innovativ.

Evangelisches
Dekanat Odenwald

„WISSEN MACHT STARK 2.0“

Filme, Vorträge und Vernetzung

Wegweiser Ukraine Odenwaldkreis

(Stand 25.06.2025)

Inhalt

1. Ukraine Hilfe Odenwaldkreis 1
2. Drei wichtige Schritte für Ukrainische Geflüchtete nach Ankunft im Odenwaldkreis 1
3. Wohnsitzauflage / Wohnsitzregelung 1
4. Anmeldung nach Ankunft in Deutschland 2
5. Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis 2
6. Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis: Aufenthaltserlaubnis stellen 3
7. Ärztliche Versorgung / Krankenkasse / Krankenscheine 3
8. Kontoeröffnung in Deutschland 3
9. Sozialleistungen AsylbLG / SGB II / SGB XII / Bürgergeld 4
   9.1 Einstellungsbescheide 5
10. Anmeldung zur Schule 5
    10a. Anmeldung Kindergarten / Kita 6
11. Lebensmittel bei der ‚Tafel Erbach Michelstadt e.V.‘ 6
12. Günstige Kleidung, Möbel und mehr 6
13. Telefon und Internet (Telekom / Vodafone) 7
14. Bus- und Bahnfahrten 8
15. Auto /Führerschein / KFZ Versicherung 8
16. Infos zur Anerkennung von Zeugnissen / Berufen 10
17. Deutschkurse / Deutsch lernen 11
18. Fiktionsbescheinigung 12
19. Arbeiten in Deutschland 12
20. Reisen und Rückkehr in die Ukraine 12
21. Gute Links mit offiziellen weiteren Informationen 13
22. Wichtige Infos auf Deutsch und Ukrainisch zu versch. Themen 15

(Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden, es kann keinerlei Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen übernommen werden.)

1. Ukraine Hilfe Odenwaldkreis (zurück)

Hier gibt es alle Infos zu Einreise und Aufenthalt im Odenwaldkreis auf Deutsch und Ukrainisch. Es stehen auch alle Formulare und die entsprechenden Links bereit.
https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos

2. Drei wichtige Schritte für Ukrainische Geflüchtete nach Ankunft im Odenwaldkreis

(Info und Formulare unter https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/ (zurück)

Wichtig: Aktuell nimmt der Odenwaldkreis keine neuen Geflüchteten mehr direkt auf. Neu ankommende Geflüchtete müssen sich in der Erstaufnahmeeinrichtung Gießen anmelden.
https://rp-giessen.hessen.de/integration-und-asylrecht/erstaufnahmeeinrichtung-des-landes-hessen

Wenn jemand Familie im Odenwaldkreis hat und dort wohnen kann, sind folgende Schritte notwendig:

1. Anmelden bei der Gemeinde

2. Aufenthaltsgenehmigung beantragen (wenn gewünscht)

3. Sozialleistungen beantragen (wenn benötigt)
   WICHTIG: Immer erst Leistungen nach dem **AsylbLG** beantragen und dann **Bürgergeld** / **SGB XII**. Die Bewilligung vom Bürgergeld / SGB XII dauert lange und so bekommt man für die Übergangszeit schon einmal Leistungen nach dem AsylbLG!!!
   (Anmeldebogen Asylstelle ist jetzt im Kurzantrag auf Sozialleistungen integriert und muss nicht mehr extra ausgefüllt werden.)

3. Wohnsitzauflage / Wohnsitzregelung (zurück)

Wichtig:
Nur mit dem **visumsfreien Aufenthalt** in Deutschland können Geflüchtete aus der Ukraine den Wohnsitz frei wählen!
Es gilt die Wohnsitzauflage wenn:

- wenn Geflüchtete aus einer Erstaufnahmeeinrichtung dem Odenwaldkreis zugewiesen wurden
- wenn Geflüchtete eine Aufenthaltsgenehmigung nach §24 AufenthG beantragt haben

Wohnsitzauflage bei Ukrainer:innen (Aufenthaltgsenehmigung nach § 24):

- Mit dem § 24 besteht grundsätzlich eine Wohnsitzauflage.

- Mit Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung gilt die Wohnsitzauflage aber nur noch für das Bundesland Hessen.
  Nach § 24 Abs. 3 und 4 AufenthG besteht grundsätzlich Wohnsitzauflage**! Nach § 24 AufenthG muss der Wohnsitz am in der Zuweisungsentscheidung genannten Ort genommen werden! Die Zuweisungsentscheidung erfolgt mit der Zuweisung durch die Registrierung beim Meldeamt oder durch Verteilung aus der Erstaufnahme heraus und wird nicht auf dem Aufenthaltstitel, sondern auf einem Zusatzblatt vermerkt. Denn die Zuweisungsentscheidung erlischt mit Titelerteilung von Amts wegen! Daraus ergibt sich, dass** ab Titelerteilung **lediglich eine auf ein** Bundesland **bezogene Wohnsitzauflage gemäß § 12a Abs. 1 S. 1 AufenthG besteht.**
  https://fr-hessen.de/ukraine/

- Es kann also in ganz Hessen eine Wohnung gesucht werden.
- ACHTUNG: Beim Wechsel des Landkreises wird auch das Jobcenter gewechselt!
- Es muss ein ganz neuer Antrag auf Bürgergeld (SGB II) gestellt werden.
- Unbedingt Kontakt mit dem alten und neuen Jobcenter aufnehmen!

4. Anmeldung nach Ankunft in Deutschland

(zurück)

Anmeldung von Geflüchteten bitte beim zuständigen Einwohnermeldeamt des Ortes (Rathaus oder Gemeindeverwaltung) vornehmen. Mit der Meldung erhält man auch die Steueridentifikationsnummer, die Bedingung für eine Kontoeröffnung ist.

5. Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis

(zurück)

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wurde noch einmal geändert. Aktuell sind alle Aufenthaltsgenehmigungen nach § 24 AufenthG automatisch bis zum 04.03.2026 gültig.

Ukrainische Staatsbürger können sich weiterhin 90 Tage nach der Einreise visumsfrei in der Bundesrepublik und im Schengenraum aufhalten. *(Das gilt nicht für Staatenlose oder Drittstaatsangehörige aus der Ukraine!)*

Sollte ein längerer Aufenthalt geplant sein, muss eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt werden.

Gute Info für Staatsangehörige aus der Ukraine zum Thema Einreise:
https://ukraine.diplo.de/ua-de/service/05-visaeinreise/visafreiheit-1254326#content_1

6. Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis: Aufenthaltserlaubnis stellen

(zurück)

Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen wollen, finde Sie hier die Antragsformulare. Es muss für jede Person ein Antrag ausgefüllt werden.
Links zu den Formularen https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/ Stichwort ‚Einreise'
Antrag für Erwachsene (zum Download bitte anklicken)
Antrag für Kinder (zum Download bitte anklicken)
Bitte schicken Sie die ausgefüllten Formulare mit einer Passkopie (wenn vorhanden) an folgende Adresse:
Ausländerbehörde des Odenwaldkreises
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Achtung:
- Beim Abholen der Aufenthaltserlaubnis bitte eine Bescheinigung mitbringen, dass man Sozialleistungen bekommt (AsylbLG / SGB II / SGB XII). Dann werden die Kosten von 100 € erlassen.

- Sobald man die Aufenthaltserlaubnis hat, sollte man ein Foto davon machen und es zum Jobcenter schicken. (Das Jobcenter braucht für die Bewilligung der Leistung einen Nachweis, dass eine Aufenthaltserlaubnis bewilligt wurde).

Geltungsdauer von aktuellen Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG

Die Geltungsdauer der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) wurde um ein weiteres Jahr bis zum 4. März 2026 verlängert. **Die Aufenthaltserlaubnisse gem. § 24 Abs. 1 AufenthG für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine gelten automatisch bis zum 4. März 2026 fort.** Nicht erfasst vom Anwendungsbereich sind Staatenlose und nichtukrainische Drittstaatsangehörige ohne internationalen Schutzstatus bzw. ohne unbefristetes Aufenthaltsrecht in der Ukraine.

Quelle und weitere Info finden Sie unter dem Link:
https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/verlaengerung-wichtiger-regelungen-fuer-einreise-aufenthalt-und-schutzstatus-von-gefluechteten-aus-der-ukraine-bis-4-maerz-2026/

7. Ärztliche Versorgung / Krankenkasse / Krankenscheine (zurück)

7.1. Wenn noch kein Antrag auf AsylbLG / SGB II / SGB XII gestellt wurde:
Die Gesundheitsversorgung erfolgt durch Krankenscheine durch das Sozialamt.
Ansprechpartnerinnen:
Frau Weyrauch: 06062 70- 4964 und m.weyrauch@odenwaldkreis.de
Nach Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ist eine Gesundheitsversorgung mit der Gesundheitskarte möglich.

7.2 Wenn ein Antrag auf AsylbLG gestellt wurde:
Hier ist genauso wie unter 7.1 beschrieben.

7.3 Wenn ein Antrag auf SGB II / Bürgergeld gestellt wurde:
Bei der Beantragung von SGB II / Bürgergeld wurde schon eine Krankenkasse gewählt, ab der Antragsstellung ist die Krankenkasse für die ärztliche Versorgung zuständig.
Von dieser Krankenkasse wird die Versichertenkarte zugeschickt.
Wenn die Versichertenkarte noch nicht zugeschickt wurde, aber ärztliche Hilfe benötigt wird, muss man sich bei der Krankenasse melden.

Beim Antrag auf SGB II ist die Krankenkasse ist frei wählbar (alle gesetzlichen Krankenkassen sind möglich): Z.B. AOK: AOK Mitglied werden / Barmer: Barmer Mitglied werden /Techniker Krankenkasse: TK Mitglied werden

7.4 Wenn ein Antrag auf SGB XII gestellt wurde:
Wenn ein Antrag auf SGB XII gestellt wurde, kann das Sozialamt Sie bei einer Krankenkasse anmelden. Hierfür ist es notwendig, den Zusatzbogen Hilfen zur Gesundheit (zum Download bitte anklicken) auszufüllen und eine Krankenkasse Ihrer Wahl anzugeben. Das Sozialamt meldet Sie dort an. Danach erhalten Sie eine Versichertenkarte, mit der Sie zu einer ärztlichen Praxis Ihrer Wahl gehen können.

8. Kontoeröffnung in Deutschland (zurück)

Ein Konto kann bei jeder Bank eröffnet werden. Hierfür muss allerdings eine Steueridentifikationsnummer vorhanden sein. Diese erhält man automatisch, wenn man sich beim Einwohnermeldeamt anmeldet.
Bei der Sparkasse Odenwaldkreis ist ein Konto für ukrainische Geflüchtete für ein halbes Jahr kostenfrei.

Zurzeit ist eine Kontoeröffnung ohne Steueridentifikationsnummer bei der Sparkasse Odenwaldkreis und Postbank möglich.

WICHTIG: Bitte teilen Sie die Kontoverbindung der Asylstelle mit, damit alle Leistungen gleich auf das neue Konto überwiesen werden können:
Wenn ein Konto eröffnet ist, gibt es zwei Möglichkeiten die neue Verbindung der Asylstelle mitzuteilen:
1. Formlos auf ein Blatt: IBAN, Name der Person die den Antrag gestellt hat (benötigt, um die Kontonummer dem Antrag zuzuordnen) und die Unterschrift der antragstellenden Person

2. Kopie des von der Bank ausgehändigten Blattes zur Eröffnung eines Kontos (oberer Bereich mit Informationen zur Person / IBAN Angabe) ohne Unterschrift

9. Sozialleistungen AsylbLG / SGB II / SGB XII / Bürgergeld:

(zurück)

Erklärvideos zum Bürgergeld in verschiedenen Sprachen:
https://www.enkreis.de/arbeit-beruf/burgergeld/erklarvideos-zum-burgergeld

Infos und Formulare vom Odenwaldkreis:
https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/ :
-> Lebensunterhalt / Gesundheit -> Wie erhalte ich Geld für Lebensmittel, Kleidung?

Folgende Anträge können gestellt werden: AsylbLG / SGB II / SGB XII

AsylbLG = Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (hier erhält man weniger Geld als nach SGB)
SGB II = Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII = Grundsicherung im Alter
Bürgergeld = Ist ab 01.01.2023 der neue Name für Leistungen nach dem SGB II.
Offiz. Infos Bürgergeld vom BMAS

Infoblatt zum Thema Bürgergeld und Sozialleistungen auf Deutsch / Ukrainisch:
Utschast Info Bürgergeld / Sozialleistungen

WICHTIG: Immer erst Leistungen nach dem **AsylbLG** beantragen und dann **SGB II**
Die Bewilligung von SGB II dauert lange und so bekommt man für die Übergangszeit schon einmal Leistungen nach dem AsylbLG!!!

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Für den Antrag wird benötigt:
1. Kurzantrag (bitte ausfüllen): Kurzantrag Leistung AsylbLG UkrainerInnen
(Zusatzbogen Vermögen ist im Kurzantrag integriert)
2. Eine Kopie des Reisepasses

Bitte senden Sie dann alles zusammen an folgende Adresse:
Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Abteilung II.20 - Soziale Sicherung -
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Antrag auf Bürgergeld und auf Leistungen nach dem SGB XII:

Voraussetzung für Bürgergeld / SGB XII:

- Aufenthaltsgenehmigung nach §24 AufenthG oder Fiktionsbescheinigung
- Registrierung im Ausländerzentralregister
- Zuständig für Bürgergeld (SGB II) ist das Jobcenter, für SGB XII ist das Sozialamt

Online Antrag Bürgergeld (Odenwaldkreis) NEU: Bürgergeld kann online beantragt werden!

Antrag SGB II für Ukrainische Geflüchtete im Odenwaldkreis

Zusatzbogen Arbeitsvermittlung / Zusatzbogen Hauseigentum

Antrag SGB XII für Ukrainische Geflüchtete im Odenwaldkreis

Wichtig !:
Für alle Sozialleistungen muss ein Konto in Deutschland vorhanden sein!!! Siehe hierzu auch ‚Kontoeröffnung in Deutschland'. *(Übergangsweise kann das Geld in bar ausgezahlt werden oder auch auf ein Konto einer Vertrauensperson überwiesen werden.)*

9.1 Einstellungsbescheide (zurück)

Die Asylstelle verschickt sogenannte Einstellungsbescheide, wenn Geflüchtete ins SGB II / XII wechseln. Das bedeutet, dass die Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt werden und ab jetzt Leistungen vom Jobcenter gezahlt werden. Diese Einstellungsbescheide werden erst verschickt, wenn die neuen Leistungen bewilligt sind.
Es ist also nicht notwendig nachzufragen!!! Die Leistungen kommen automatisch dann vom Jobcenter weiter.

10. Anmeldung zur Schule (zurück)

Infos vom Odenwaldkreis:
IntegreatApp Kindergarten und Schule (deutsch)
IntegreatApp Kindergarten und Schule (ukrainisch)

Infos zur Schulanmeldung für Kinder aus der Ukraine:
Anmeldung zur Schule
Für die Schulanmeldung wenden Sie sich an:
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
Aufnahme- und Beratungszentrum
Weiherhausstr. 8c
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 9964-322

Die Schulanmeldung von Kindern und Jugendliche bis 17 Jahre erfolgt online hier.
Junge Erwachsene ab 18 Jahre melden sich bitte per E-Mail unter ABZ.SSA.Heppenheim@kultus.hessen.de an.
Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 16 Jahren sind schulpflichtig. Das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) berät Eltern mit Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher Herkunftssprache und ist für die Zuweisung zu einer geeigneten Schule zuständig.
Die Anschriften der Schulen im Odenwaldkreis finden Sie hier.
Weitere allgemeine Informationen über die Schule in Deutschland finden Sie hier.

10a. Anmeldung KiTa / Kindergarten

(zurück)

Infos:
IntegreatApp Kindergarten und Schule (deutsch)
IntegreatApp Kindergarten und Schule (ukrainisch)

Anmeldung: Für die Verteilung der Plätze sind die Kindergartenträger oder Kindertageseinrichtungen vor Ort der Ansprechpartner.
Bitte bedenken: Viele Kitas haben lange Wartezeiten, es gibt wenige freie Plätze.

Kostenübernahme KiTa:
Bitte beim Jugendamt anfragen (Tel: 06062 70-381, p.stellwag@odenwaldkreis.de)

Kostenübernahme Mittagessen KiTa:
Bitte beim Jobcenter Abt: ‚Bildung und Teilhabe' nachfragen: Kontakt zur ‚Bildung und Teilhabe'

11. Lebensmittel bei der Tafel Erbach / Michelstadt

(zurück)

Tafel Erbach Michelstadt e.V. http://erbach-michelstädter-tafel.de/index.php
Bei der "Tafel Erbach Michelstadt e.V." können ukrainische Geflüchtete für 2 € pro Einkauf Lebensmittel einkaufen. Die Lebensmittel Ausgabe ist jeden zweiten Donnerstag, es wird ein 'Tafelausweis' benötigt. Zurzeit gibt es Wartelisten bei der Tafel.
Anmeldung für einen Tafelausweis:
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Telefon 06061 703508 oder per Mail unter tafelerbmi@web.de
Lebensmittelausgabe für Ukrainer:innen ist jeden zweiten Donnerstag, die jeweilige Uhrzeit wird mit dem Tafelausweis bekannt gegeben.

WICHTIG: Wenn man bei der Tafel angemeldet ist, muss man regelmäßig kommen und Lebensmittel holen. Wenn man nicht mehr kommen möchte, unbedingt bei der Tafel abmelden. Ansonsten nimmt man jemanden, der dringend wartet einen Platz weg!

12. Günstige Kleidung

(zurück)

AWO Kleiderkammer
Gute Second Hand Kleidung
Am Rathausgäßchen 7
64720 Michelstadt
Telefon: 06061 4424 (während der Öffnungszeiten)
Öffnungszeiten: Montag und Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr
Info AWO Kleiderkammer

DRK Modetruhe
Gute Second Hand Kleidung
Bahnstrasse 6
64711 Erbach
Telefon: 06062 955986
https://drk-odenwaldkreis.de/bereich/modetruhe/
Öffnungszeiten
Montag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00–12:00 Uhr; nachmittags geschlossen
Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr; nachmittags geschlossen
Freitag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr
Samstag: 10:00–13:00 Uhr

Lieblingsstücke Reichelsheim vom DRK
Bismarckstraße 25
Tel. 06164 51601721
64385 Reichelsheim
E-Mail:lieblingsstuecke@drk-odenwaldkreis.de
Lieblingsstücke Reichelsheim
Reguläre Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 09:00–12:30 Uhr und 14:30–18:00 Uhr
Samstag: 09:00–12:30 Uhr
Odenwald hilft der Ukraine, Erbach
Zeitweise Aktionen mit kostenloser Kleidung in den Erbacher Bierhallen
Info und eventuelle Termine:
https://odenwald-hilft.de/

Kinder Kleider Kiste (ehemals Flohkiste) des Caritas Zentrums Erbach
Gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung
Hauptstraße 42 (Eingang Spitzgartenweg)
64711 Erbach
Telefon 06062 955330
info@caritas-erbach.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 9 - 11 und 14 – 16 Uhr

13. Telefon und Internet (Telekom / Vodafone)
(zurück)
Allgemeine Infos zum Telefonieren für Ukrainer:innen (Deutsch / Ukrainisch):
Infos Telefon für Ukrainer:innen WDR

TelefonTelekom:
Tarif für Ukrainer:innen: **‚Prepaid Ukraine‘**
- Kosten 9,95 € pro Monat
- 300 Freiminuten in die Ukrainer
- 10 GB Datenvolumen
- Infos zum Telekom Tarif (Deutsch / Ukrainisch)

Telefon Vodafone:
Tarif für Urkainer:innen: '**CallYa Allnet Flat S':**

- Kosten:9,95 € pro Monat
- Flatrate für Gespräche und SMS in die Ukraine
- 10 GB Datenvolumen pro Monat
- Infos zum Vodafone Tarif (deutsch / ukrainsch)
- Erhältlich in Vodafone Shops / Ukrainischer Pass erforderlich!
- Nächster Vodafone Shop: Luisencenter / Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt

Internet
Freenet Funk: https://www.freenet-funk.de/

- Tagesgenaue Abrechnung, Kein Vertrag, täglich kündbar
- Kosten: 1 GB / Tag kosten 0,69 € / Tag oder Datenflatrate für 0,99 € / Tag
- Man bestellt eine Simkarte, diese kommt ins Telefon oder in einen mobilen Rooter.
- Bezahlt wird per Paypal.
- Der Tarif ist täglich kündbar
- Flatrate für Telefonate und SMS innerhalb Deutschland

14. Bus- und Bahnfahrten für Geflüchtete (zurück)

- Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs endet mit dem 31.05.2022.
- Ein Deutschland Ticket kostet aktuell 58 € / Monat (https://www.bahn.de/angebot/regio/deutschland-ticket)
- Das Helpukraine Ticket gibt es nur noch zur Weiterreise an den Hauptankunftsbahnhöfen Berlin, Hannover und Cottbus (bitte Helfer vor Ort ansprechen)
- FAQs zum Ticket (auch auf Ukrainisch): https://www.bahn.de/info/helpukraine

15. Auto / Führerschein / KFZ Versicherung (zurück)

Infos: https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/mobilitaet/ukrainischer-fuehrerschein

15.1 Führerschein:

Ab 27. Juli 2022 ist es amtlich: Der ukrainische Führerschein gilt auch in der EU weiter
Der ukrainische Führerschein ist so lange gültig, wie der Schutzstatus für Ukrainer in Deutschland gilt (Massenzustrom Richtlinie 2001/55/EG).

Für wen gilt das?
• Für alle Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind.
• Das sind alle ukrainischen Staatsangehörigen sowie alle geflüchteten Staatenlosen und Angehörigen von anderen Staaten, die in der Ukraine vor dem Krieg Schutz gefunden hatten.
• Für Personen mit befristeten Visa zum Studieren oder zum Arbeiten steht nichts in der Verordnung. Für diesen Personenkreis gilt die Verordnung also nicht.

Wie lange gilt das?
• Die Frist kann jeweils automatisch um ein halbes Jahr verlängert werden, wenn nicht die EU ausdrücklich etwas anderes beschließt.
• Die automatische Verlängerung endet aktuell am 06. März 2026. Er kann früher enden, wenn der Schutzstatus verloren geht.

Was heißt das genau?
• Ukrainische Führerscheine gelten weiter.
• Man braucht keine Übersetzung und auch keinen Internationalen Führerschein.
• Man braucht keinen deutschen Führerschein.

Wissen das auch die deutschen Behörden?
• Ja. Das hessische Verkehrsministerium hat am 26.07.2022 alle anderen Behörden durch Email informiert.

Quelle: https://www.frnrw.de/fileadmin/frnrw/media/Ukraine/Ukrainische-Fahrerlaubnis_1.pdf

Infos zum Führerschein und Kfz vom vom Bundesministerium für Migration und Flucht:

Auf Deutsch: Germany4ukraine Führerschein und KFZ:

Auf Ukrainisch: Germany4ukraine водійські права та авто

15.2 Haftpflichtversicherung für Autos aus der Ukraine: (zurück)

Laut den Maßgaben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gilt die folgende Regelung: **Ab dem 1. Oktober 2024 muss das Fahrzeug in Deutschland zugelassen werden, sofern ein regelmäßiger Standort in Deutschland begründet wurde.** Das ist der Fall bei einer längerfristigen Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes einer verfügungsberechtigten Person unter Mitnahme des Fahrzeugs nach Deutschland (zum Beispiel die Anmeldung einer Wohnanschrift der verfügungsberechtigten Person beim Einwohnermeldeamt).
Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/ukrainische-fahrzeuge

15.3 TÜV / Hauptuntersuchung für Fahrzeuge aus der Ukraine (zurück)

Da ab dem 01.10.2024 alle Fahrzeuge aus der Ukraine mit regelmäßigem Standort in Deutschland zugelassen werden müssen, muss auch regelmäßig eine TÜV / Hauptuntersuchung durchgeführt werden.

15.4 Wann muss ein ukrainisches Auto in Deutschland zugelassen werden? (zurück)

Ein Jahr nach Grenzübertritt muss ein Auto in Deutschland zugelassen werden.
Man darf als höchstens 12 Monate mit dem ukrainischen Kennzeichen fahren.

15.4.1 Wie melde ich ein ukrainisches Auto in Deutschland an: (zurück)

Für die Ummeldung muss ein Termin bei der Zulassungsbehörde gemacht werden.
Die Kosten hängen von verschiedenen Faktoren ab und können bei der Zulassungsbehörde erfragt werden.

Für die Ummeldung eines Autos werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ukrainische Fahrzeugpapiere
- Pass mit Meldebescheinigung
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB. Nr.)
- gültiger TÜV Bericht inkl. Vollabnahme
- Bankverbindung bzgl. Kfz-Steuer

Adresse Kfz Zulassungsstelle in Erbach:
Zulassungsbehörde
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach
Eingang über die Straße "An der Zentlinde" (überdachter Vorbau)
Telefon: 06062 70-315
E-Mail: zulassungsbehoerde@odenwaldkreis.de
Internet: http://www.odenwaldkreis.de und
https://www.odenwaldkreis.de/de/dienstleistungen/verkehr/kfz-zulassungsstelle/

16. Infos zur Anerkennung von Zeugnissen / Berufen (zurück)

Ein gute Übersicht zur Anerkennung von Zeugnissen und Berufen finden Sie hier:
https://wissen-macht-stark-odenwald.de/arbeit-ausbildung-studium/

Allgemeine Infos über Anerkennungsberatung IQ Netzwerk:
https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/anerkennung-beratung-qualifizierung/anerkennungsberatung.html

Infoseite der Bundesregierung zur Anerkennung von Zeugnissen in Deutschland:
www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Ausführlicher Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von IQ Netzwerk: Leitfaden Zeugnisanerkennung Hessen von IQ Netzwerk

Zeugnisanerkennungsberatung in Erbach:
Agentur für Arbeit
Neckarstraße 19
64711 Erbach

Beratung nach Vereinbarung
Ansprechpartner
Herr Daniel Esteves Santos
involas GmbH
0151 65497414
anerkennungsberatung-erbach@involas.com

17. Deutschkurse / Deutsch lernen (zurück)

Gute Infos zum Deutschlernen finden Sie auf der Homepage von „Wissen macht stark 2.0“:
https://wissen-macht-stark-odenwald.de/deutschlernen/

a) Integrationskurse:

- Voraussetzung für einen Integrationskurs ist eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG.

a1) Integrationskurse bei F & U in Michelstadt:

Frankfurter Str. 37
64720 Michelstadt
06061 9 43 70

Die Integrationskurse von F & U starten mehrmals im Jahr und dauern 7 Monate.

- Anmeldung für Personen, die einen Antrag auf SGB II gestellt haben:
Alle Personen, die SGB II beantragt haben, sind verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt daher über den/die Sachbearbeiter/in des Jobcenters.

- Personen, die keinen Antrag auf SGB II gestellt haben:
Benötigt wird ein Pass und die Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG (bzw. Fiktionsbescheinigung.)
Anmeldung bei Frau Schober: 06061 94 37 15

a2) Jugendintegrationskurse bei den JWO (Jugendwerkstätten Odenwald) :

Anmeldung und Info unter https://www.jwo-ev.de/
(Pass + Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG ist Voraussetzung.)

b) Deutschkurse an der VHS

https://vhs-odenwald.de/ : Zum Beispiel Deutsch4U, und Deutsch als Zweitsprache A1

f) Tipps und Hilfen zum eigenständigen Lernen

- **Willkommen Lernheft** für die ersten Schritte in Deutsch Willkommen Lernheft für die ersten Schritte in Deutsch „Willkommen Heft“ auf Ukrainisch“
- **Lernheft mit Lautschrift** Ukrainisch - Deutsch E-Book (buchstaben.com)
- Lernmaterial und Infos auf der **FAQ Seite** von „Wissen macht stark“ FAQ Seite Sprache / Schule / Arbeit
- **Vermittlung von ehrenamtlichen und kostenlosen Deutschlehrer/innen**: https://tutorspace.de/deutsch-fuer-gefluechtete (Online Unterricht oder Vorort)
- **Übersicht über Sprach- /Lehrangebote verschiedenster Art**: https://alliance4ukraine.org/organisationen/ (Stichwort: Bildung / Sprachvermittlung)
- **Deutschlernblog:** Online Portal zum Deutschlernen
  Hier kann auf verschiedenen Sprachniveaus (A1 bis C2) gelernt werden.
  Es gibt Übungen zum Wortschatz, Hörverstehen, Leseverstehen,
  Sprechen, schreiben und Einstufungstests.
  Ein sehr gutes kostenloses Portal: https://deutschlernerblog.de/deutsch-lernen/

18. Fiktionsbescheinigung (zurück)

Um arbeiten zu können oder an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, muss eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG vorliegen.
Da die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis teilweise lange dauert, kann man sich eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausstellen lassen. Dies ist quasi eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung. Wenn ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 gestellt wurde, kann man formlos per Email eine Fiktionsbescheinigung beantragen.
Email Adresse der Ausländerbehörde: abh@odenwaldkreis.de

19. Arbeiten in Deutschland (zurück)

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG vorliegt, dürfen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland arbeiten. Es dauert aber teilweise relativ lange, bis die Aufenthaltsgenehmigung vorliegt. Für die Zwischenzeit kann eine sogenannte Fiktionsbescheinigung beantragt werden, damit man arbeiten kann. In der Fiktionsbescheinigung muss die Arbeitserlaubnis eingetragen werden. Bitte hierzu Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen und sagen, dass eine Arbeitserlaubnis benötigt wird:
Kontaktdaten zur Ausländerbehörde

20. Reisen und Rückkehr in die Ukraine (zurück)

a) Reisen:

Aufenthaltsrecht und Reisen:

Reisen ins Ausland / Ukraine sind aus aufenthaltsrechtlicher Sicht möglich.

- Dauer der Reise / Aufenthalt höchstens 6 Monate
- Achtung: Löschung des Aufenthaltstitels § 24 wenn….
  - wenn man mehr als 6 Monate aus Deutschland ausgereist ist.
  - Wenn man Deutschland nicht nur vorübergehend verlässt (Rückreise).

ACHTUNG: Mit einer Fiktionsbescheinigung kann man Deutschland NICHT verlassen.

Quelle: https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html

Sozialleistungen und Reisen

- Man muss dem Jobcenter für die Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen
- **Jede Ortsabwesenheit** muss beim Jobcenter angezeigt werden (schriftlich beim Sachbearbeiter)
- Urlaub/Ortsabwesenheit ist für 21 Kalendertage pro Jahr möglich
- Es muss ein Antrag auf ‚Ortsabwesenheit' gestellt werden
- Wenn man aus dem Urlaub zurück ist, muss man sich wieder anmelden (z.B. am Servicetresen)
- Ohne Abmeldung können Sozialleistungen gestrichen / gekürzt werden!!!
- Merke: Man muss sich also so wie ein Arbeitnehmer verhalten und Urlaub beantragen und sich zurückmelden!

Quelle: https://www.hartz4.de/ortsabwesenheit-jobcenter/

b) Rückkehr in die Ukraine (zurück)

Dies ist bei einer endgültigen Rückkehr in die Ukraine zu tun:

- Abmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Jobcenter / Asylstelle über Rückkehr informieren (die Sozialleistungen dürfen nicht weiter gezahlt werden)
- Ausländerbehörde über Rückkehr informieren
- Bankkonto kündigen
- Mietvertrag kündigen (wenn eigener Mietvertrag vorhanden)
- Bei der Krankenkasse abmelden
- Bei der Schule und Kindergarten abmelden
- Bei endgültiger Rückkehr in die Ukraine erlischt die Aufenthaltsgenehmigung
- Bei der Tafel abmelden, falls man dort Lebensmittel bezogen hat.

Weitere Infos zur endgültigen Rückkehr:
Wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz in Deutschland haben, erlischt dieser unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie verlassen Deutschland nicht nur aus einem vorübergehenden Grund oder
- Sie halten sich mehr als sechs Monate nicht in Deutschland auf.

Wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz in Deutschland haben, ist es Ihnen grundsätzlich möglich ins Ausland und damit auch in Ihr Herkunftsland zu reisen (bitte beachten Sie hierzu etwaige Einreisebestimmungen jeweiliger Zielländer). Während der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis und mit einem gültigen Reisedokument können Sie jederzeit nach Deutschland wieder einreisen.

21. Gute Links mit offiziellen und weiteren Informationen (zurück)

a) Homepage von „Wissen macht stark 2.0“

https://wissen-macht-stark-odenwald.de/

Umfassende Informationen, Beratungs- und Unterrichtsmaterial für die Flüchtlingshilfe.

b) IntegreatApp Odenwaldkreis (auch auf Ukrainisch und Russisch)

https://integreat.app/odenwaldkreis/de

Sprachen: Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch, Englisch, Bulgarisch, Griechisch, Rumänisch, Türkisch

In der IntegreatApp findet man sehr viele Informationen, die im Odenwaldkreis wichtig sind:

-Ukraine Hilfe mit wichtigen Infos für Geflüchtete aus der Ukraine

-Odenwaldkreis: Ämter, Corona, Freizeit, Familie, Arbeit, Ausbildung, Studium, Sprache, Kultur und vieles mehr

c) Infos vom BAMF

Info Seite Ukraine vom BAMF

Sprachen: Deutsch, Ukrainisch, Russisch,

-FAQ Einreise, Aufenthalt

-Migrationsberatung
-Erste Sprachförderung
-Sonderverfahren für jüdische Zuwandernde aus der Ukraine

d) Infos vom BMI (Germany4ukraine.de):
Infoseite Germany4Ukraine
Sprachen: Deutsch, Ukrainisch, Russisch, Englisch
-Einreise, Aufenthalt und Rückehr
-Unterkunft
-Medizinische Versorgung
-Arbeit und Soziales

e) Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen (Herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat ein sehr informatives Merkblatt über Rechte, Pflichten, Infos zur Wohnsitzauflage uvm. für Geflüchtete aus der Ukraine herausgegeben. Es ist auf Deutsch, Ukrainisch und Englisch erschienen: Merkblätter in DE, UKR, EN

f) Verbraucherzentrale Hessen:
Kostenfreie Beratung zu Verbraucherfragen auf Ukrainisch
Ihttps://www.verbraucherzentrale.de/informationen-fuer-menschen-aus-der-ukraine-87617
Geflüchtete aus der Ukraine, die in Deutschland angekommen sind, werden mit vielen Fragen konfrontiert, beispielsweise

- Wie finde ich einen passenden Vertrag für mein Handy?
- Was mache ich, wenn ich eine Rechnung bekomme, obwohl ich nichts gekauft habe?
- Was tun, wenn gekaufte Ware kaputt ist oder nicht funktioniert?

Daher bietet die Verbraucherzentrale Hessen ab sofort **kostenfreie Informationen und Beratung in ukrainischer Sprache** rund ums Ankommen und Leben in Deutschland an
per Telefon: 069 971 940 246 (montags von 10 bis 13 Uhr)
über Viber (Messenger): 0151 65052525

22 Infoblätter aus Projekten der Regionalen Diakonie Odenwald

a) Infoblätter vom Projekt Refugee Kompass: (zurück)

Das von der Glücksspirale geförderte **‚Projekt Refugee Kompass'** hat zu verschiedenen Themen Info Blätter herausgebracht. Die Infoblätter sind zweisprachig (Deutsch / Ukrainisch) und helfen beim Beraten und Unterstützen: Link zu Infoblättern

Es gibt zu folgenden Themen „Kompass Info" Blätter:

- 01-Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung
- 02-Was ist Bildung und Teilhabe?
- 03-Flucht und Trauma
- 04-Bürgergeld verstehen
- 05-Stromkosten in Wohnungen
- 06-Aufforderung zum Auszug
- 07-Wohnsitzauflage
- 08-Wohnungsumzug bei Bürgergeld- und SGB XII Empfängern
- 09-Infos zu über die Verbraucherzentrale
- 10-Treffpunkte im Odenwaldkreis
- 11-Was ist ab 2024 neu beim Bürgergeld?
- 12-Tipps zum Deutschlernen
- 13-Deutsch Ferienkurs für Kinder
- 14-Arbeit finden Brief vom Bamf
- 15-Wechsel von §24 in andere Aufenthaltserlaubnis
- 16-Umschulung VIAS
- 17-Ausbildung und Schulabschluss bei Pflege integriert
- 18-Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung
- 19-Was tun wenn die Verlängerung der AE zu lange dauert?
- 20-Übungen und Prüfungsvorbereitung Deutschkurse
- 20a-Online Sprachangebote des Österreichischen Integrationsfonds
- 21-Das Schulsystem in Deutschland
- 22-Die Schulen im Odenwaldkreis
- 22a- Schulanmeldung von Kindern, die neu in Deutschland sind
- 23-Berufsausbildung in Deutschland (duale Ausbildung)
- 24-Wege zum Abitur in Hessen
- 25-Info über die Private Haftpflichtversicherung
- 25a-Info Private Haftpflichtversicherung (einfaches Deutsch / mehrere Sprachen)
- 26-Kurzinfo für ukrainische Geflüchtete (mit Info Verlängerung § 24 AufenthG)
- 27-Ukraine Aufenthaltserlaubnisse und Passpflicht
- 28-Einkommensanrechnung beim Bürgergeld (auch Schüler)
- 29-Automatische Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bis 04.03.2026
- 30-Asylbewerberleistungsgesetz und Bürgergeld: Was ändert sich 2025?
- 31-Treffpunkte im Odenwaldkreis zum Deutschsprechen und Kontakte knüpfen
- 32- Info Jugendintegrationkurs April 2025
- 33-Handbook Germany: Infos über Aufenthalt in Deutschland und Wechsel in andere Aufenthaltstitel
- 34-Infos über Pflegestützpunkt und Demenzberatung
- 35-Nützliche Tipps für Geflüchtete zur Nutzung des Internets

b) Utschast Infos: Wichtige Infos auf Deutsch und Ukrainisch zu versch. Themen (zurück)

Das von der Aktion Mensch geförderte **‚Projekt Utschast – Teilhabe'** hat zu verschiedenen Themen Info Blätter herausgebracht. Die Infoblätter sind zweisprachig (Deutsch / Ukrainisch) und helfen beim Beraten und Unterstützen: Link zu Infoblättern

Es gibt zu folgenden Themen 'Utschast Info' Blätter:

- 01-Was sind die Sozialleistungen AsylbLG /SGB II / SGB XII?

- 02-Was ist Bildung und Teilhabe?
- 03-Was ist die Erstausstattung für Wohnungen?
- 04-Infos zu Reise und Rückkehr in die Ukraine
- 05-Infos zu günstiger Kleidung und Möbeln
- 06-Infos zu Telefon und Internet
- 07-Deutschlernen
- 08-Infos zum Visumsfreien Aufenthalt in Deutschland
- 09-Patenprogramm der BSO
- 11-Rundfunkbeitrag in Deutschland
- 12-Infos zum Studium in Deutschland / Zeugnissübersetzung
- 13-Arztsuche im Odenwaldkreis / Notfallnummern
- 14-Schulsystem in Deutschland
- 15-Bürgergeld (SGBII Leistungen)
- 16-Flucht und Trauma
- 17-Umschulung VIAS
- 18-Führerschein und Kfz / Autos
- 19-Einkommensanrechnung Bürgergeld (auch Schülerjobs)
- 20-Aufforderung zum Auszug
- 21-Wohnsitzauflage
- 22-Verlängerung Aufenthaltsgenehmigung